

Niederschrift

über die am Donnerstag, 10.06.2021 um 19:30 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.04.2021
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung der Gemeinde im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG).
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Förderzusage für die Beschaffung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) des Bereichsfeuerwehrverbandes Radkersburg.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft per 31.12.2021.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung einer Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Grabungsarbeiten am Grundstück 119/12, KG Deutsch Goritz betreffend Stromkabelverlegung an die Energie Steiermark.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag zum Schulbus im Gelegenheitsverkehr.
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings
- 17) Allfälliges
- 18) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

☒ Bgm. Tomschitz Heinrich	☒ Vbgm. Kaufmann Gerhard	☒ Kass. Mag. Schuster H.
☒ Pock Rudolf	☒ Baumgartner Sebastian	☐ Gangl Andrea - entschuldigt
☒ Schlein Reinhard	☒ Pfeiler Emmerich	☒ Tischler David
☒ Lackner Andreas	☒ Rauch Heinrich	☒ Graßl Stefan
☐ Hatzl-Riedrich BA Martina - entschuldigt	☒ Lafer Benjamin	☒ Altenburger Josef

Ortsvorsteher

☐ Klöckl Heribert	☒ Kranzelbinder Wolfgang	☐ Hirtl Franz
☐ Nell Rudolf jun.	☐ Reisacher Adelheid	
☐ Neuhold Eduard	☐ Posch Roman	☐ Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas und der anwesende Ortsvorsteher Herr Wolfgang Kranzelbinder zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich

Frau GR Martina Hatzl-Riedrich BA und Frau GR Andrea Gangl. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen. Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. Keine Anfragen

TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

- | | |
|------------|--|
| 16.04.2021 | Letzte Gemeinderatssitzung |
| 20.04.2021 | Vorstandssitzung – Ansuchen betreffend KIG 2020 wurden besprochen. |
| 22.04.2021 | Bauverhandlung Tuppinger in Haselbach
Bauverhandlung Rene Ruckenstuhl in Weixelbaum |
| 29.04.2021 | Vermessung in Helfbrunn |
| 04.05.2021 | Vermessung in Weixelbaum |
| 05.05.2021 | Besprechung mit der Raumplanerin DI Andrea Jeindl betreffend ÖEK – Änderung im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision
Besprechung – Genuss am Fluss/Glamur |
| 10.05.2021 | Bürgermeisterkonferenz in Baumgarten bei Gnas, Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann |
| 19.05.2021 | Wasserrechtsverhandlung– Colortec – Weixelbaum
Besprechung mit A1 und der ÖBB betreffend des neuen Sendemaststandortes in Salsach. Es wird der A1 Sendemast von Fluttendorf nach Salsach verlegt. |
| 20.05.2021 | Bauverhandlung Fortmüller in Oberspitz
Bauverhandlung Stöllinger in Ratschendorf
Bauverhandlung Niederl in Ratschendorf
Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt. |
| 27.05.2021 | Besprechung mit Herrn Dominik Frisch und Herr Erwin Prassl, Mittelschule Deutsch Goritz; Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster |
| 28.05.2021 | Besprechung mit diversen Eltern betreffend Ferienbetreuung; Anwesend Bgm. Heinrich Tomschitz, Kassier Mag. Hannes Schuster |
| 31.05.2021 | Gewerberechtsverhandlung bei der Firma Hirschmugl in Deutsch Goritz
Vorstandssitzung Steirisches Vulkanland in Feldbach |
| 02.06.2021 | Videokonferenz mit der Abteilung 7, Land Steiermark betreffend KIG Mittel 2020 und Bedarfszuweisungsmittel – die Aufstellung der Ansuchen der KIG Mittel 2020 wird als Beilage A beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift
BR GR Andreas Lackner ersucht Bgm. Heinrich Tomschitz in Zukunft um eine Übermittlung einer Aufstellung der Ansuchen vor der Gemeinderatssitzung zumindest an die Fraktionsführer. Das Anliegen von BR GR Andreas Lackner wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz zur Kenntnis genommen |
| 08.06.2021 | Sitzung des Abwasserverbandes Gnasbach in Straden; Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Stefan Graßl |
| 10.06.2021 | Termin Notar Jochen Haider in Mureck – Kaufvertrag Grundstücksverkauf an die Firma Saringer Holding GmbH
Vermessung in Weixelbaum |

TO 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Rudolf Pock: Wann wird mit dem Wasserleitungsbau im Bereich Helfbrunn begonnen.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es wird noch immer auf den Termin der Wasserrechtsverhandlung gewartet. Es wurden bereits einige Gespräche geführt, aber ohne Wasserrechtsverhandlung kann mit dem Bau nicht begonnen werden.

BR GR Andreas Lackner: Sind betreffend der KIG Mittel 2020 noch einige Beschlüsse im Gemeinderat notwendig?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Betreffend KIG Mittel 2020 soll in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Beschluss betreffend Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark beschlossen werden. Es wird ebenso mitgeteilt, dass Gelder die im Zuge KIG 2020 für noch nicht begonnene Projekte geflossen sind. Für nicht begonnene Projekte muss jeweils ein eigenes Sparbuch angelegt werden. Bei zugesagten Projekten, welche nicht umgesetzt werden, müssen die Fördergelder zurück bezahlt werden. Die Auftragsvergaben diverser Projekte müssen noch im Gemeinderat beschlossen werden. Ebenso müssen einige Daten in den Nachtragsvoranschlag 2021 eingearbeitet werden.

BR GR Andreas Lackner: Betreffend Breitbandausbau stellt sich die Frage wie die Versorgung bei den Bildungsstandorten aussieht. Beim Wasserleitungsbau in Helfbrunn sollte eventuell eine Leerverrohrung für den Breitbandausbau mitverlegt werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Diesbezüglich wurden mit der Energie Steiermark, sowie mit dem Steirischen Vulkanland, Herrn Schuster bereits Gespräche geführt. Es muss auch daran gedacht werden, dass 40% der Objekte im Gemeindegebiet an den Breitbandausbau angeschlossen werden müssen.

Es folgt eine eingehende Diskussion betreffend Umsetzung des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet Deutsch Goritz.

GR Reinhard Schlein: Wie sieht die weitere Vorgangsweise betreffend Tourismusverband in der Gemeinde Deutsch Goritz aus.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es muss abgewartet werden, welche Tourismusregionen zusammengeschlossen werden bzw. welche Tourismusregionen entstehen werden.

TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.04.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2021 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 16.04.2021 (1 x öffentlich und 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 5) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung der Gemeinde im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG).

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass für die Ansuchen um Gewährung der Landeszuschüsse für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark – KIG 2020 eine Zustimmung- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark im Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung im Rahmen KIG 2020 wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Das heißt, die Gemeinde Deutsch Goritz stimmt im Vorhinein zu, dass ausbezahlte Landeszuschüsse im Rahmen KIG 2020 an das Land Steiermark zurück bezahlt werden können. Es können ebenso Einzelfallprüfungen der Investitionsprojekte durchgeführt werden. Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung der Gemeinde im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG), abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über Förderzusage für die Beschaffung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) des Bereichsfeuerwehrverbandes Radkersburg.

Bgm. Heinrich Tomschitz erläutert, dass der Bereichsfeuerwehrverband Radkersburg ein Wechselladefahrzeug mit Kran (WLF-K) für den Standort in Bad Radkersburg ankaufen möchte. Das Schreiben vom Bereichsfeuerwehrverband vom 27.04.2021 wird vom Bgm. Heinrich Tomschitz verlesen, wird als Beilage C beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der einmalige Beitrag, welcher im Jahr 2022 fällig wird, wurde für die Gemeinde Deutsch Goritz mit € 8.191,00 festgelegt.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über eine Förderzusage in der Höhe von € 8.191,00 für die Beschaffung eines Wechselladefahrzeuges mit Kran (WLF-K) des Bereichsfeuerwehrverbandes Radkersburg, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Inngeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass es sich um die Vermessung der Gemeindestrasse 1730/15, KG Ratschendorf handelt. Die Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021 wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz erläutert die Vermessung des Weges öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 1730/15 KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung, Weggrundstück 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechnikger GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021.

Der Tagesordnungspunkt 8 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 7, Vermessung Weggrundstück 1730/15, KG Ratschendorf. Auf Grund der Teilungsurkunde von Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das vorgenannte Weggrundstück zu beschließen. Die Verordnung wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1730/15, KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 16767-T vom 12.04.2021, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021.

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz erläutert die Vermessung des Weges öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf beim Anwesen der Familie Höfler und beim ehemaligen Hundezentrum in Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021

Die Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T, vom 22.02.2021 wird als Beilage F beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG Endvermessung Weggrundstück 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021, abzustimmen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T vom 22.02.2021.

Der Tagesordnungspunkt 10 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 9, Endvermessung Weggrundstück 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf. Auf Grund der Teilungsurkunde von DI Reichsthaler, GZ 33347-66227-T, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen. Die Verordnung liegt als Beilage G bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs, 1, Ziffer 3 des Allgem. Grundbuchsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes- Straßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. über die Widmung des öffentlichen Gut des Weggrundstückes 1742/1 und 1764, beide KG Ratschendorf laut Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler, GZ 33347-66227-T, vom 22.02.2021, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft per 31.12.2021.

Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass es vor der Gemeinderatssitzung eine Sitzung der Gemeinde Deutsch Goritz KG stattgefunden hat. In dieser KG Sitzung wurde die Auflösung der Deutsch Goritz KG per 31.12.2021 bereits beschlossen.

Der Vorsitzende der KG Deutsch Goritz Vizebgm. Gerhard Kaufmann erläutert die Vorgangsweise betreffend Auflösung der Deutsch Goritz KG:

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollte der positive Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, dass die Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft per 31.12.2021 aufgelöst werden soll. Durch die Auflösung der Gemeinde Deutsch Goritz KG fallen die bestehenden Vermögensgegenstände sowie die offenen Verbindlichkeiten und Forderungen an die Gemeinde Deutsch Goritz als Rechtsnachfolgerin per 01.01.2022 in voller Höhe zu.

Die Gemeinde Deutsch Goritz beschließt die Auflösung der Gemeinde Deutsch Goritz KG.

Die Gemeinde Deutsch Goritz übernimmt alle Vermögensgegenstände mit den Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, nämlich den Neubau des Turnsaales und der sonstigen Sanierung und Erhaltung des Hauptschulgebäudes (Mittelschule).

Beide Vertragsteile geben diesbezüglich die Erklärung ab, dass die gegenständlichen Liegenschaftseinbringungen im Sinne des Art3 34 des BBG 2001, BGBl. Nr. 142/2000 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2002 unmittelbar durch die Übertragung der Aufgaben „Verwaltung und Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, nämlich den Neubau des Turnsaales und der sonstigen Sanierungen und Erhaltung des Hauptschulgebäudes (Mittelschule) veranlass ist, sodass dieser Vorgang nach Rechtsauffassung der Vertragsteile von der Grunderwerbsteuer, von Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie Körperschaftssteuer befreit ist.

Das Muster des Gemeinderatsbeschlusses, welches vom Steuerberater BDO Steiermark GmbH übermittelt wurde, liegt als Beilage H bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Vizebgm. Gerhard Kaufmann den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs Kommanditgesellschaft per 31.12.2021, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung über Bestellung einer Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird mitgeteilt, dass vom Land Steiermark ein Schreiben betreffend Bestellung Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen vom 30.10.2020 vorliegt. Das Schreiben vom Land Steiermark wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen und liegt als Beilage I bei und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Für die Bestellung als Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen wird Frau Maria Haas vorgeschlagen. Die Aufgaben einer Gleichbehandlungsbeauftragten sind die Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter entgegenzunehmen und die Bediensteten zu beraten und zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Maria Haas als Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Grabungsarbeiten am Grundstück 119/12, KG Deutsch Goritz betreffend Stromkabelverlegung an die Energie Steiermark.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass die Firma Hirschmugl eine stärkere Stromzuleitung benötigt. Der Verlauf der Grabungsarbeiten wird an Hand eines Lageplanes vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz erläutert. Der Lageplan, sowie die Vereinbarung mit die Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz wird als Beilage J beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 13 – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Grabungsarbeiten am Grundstück 119/12, KG Deutsch Goritz betreffend Stromkabelverlegung an die Energie Steiermark, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass in der Sitzung vom 16.04.2021 der einstimmige Gemeinderatsbeschluss betreffend Verkauf der Grundstücke 60/1, 61/1, 60/2 und 61/2 alle KG Ratschendorf mit eine Quadratmeterpreis von € 20,00/m² an Herrn Rene Potzinger gefasst wurde.

Da sich die Sachlage nun etwas verändert hat, sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung diesbezüglich ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss – Einteilung a – c, gefasst werden.

14a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses „Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf“, vom 16.04.2021.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2021 beschlossen wurde, dass die Grundstücke 60/1, 61/1, 60/2 und 61/2, alle KG Ratschendorf an Herrn Rene Potzinger veräußert werden. Nun hat sich die Sachlage aber dahingehend verändert, dass Herr Rene Potzinger mit seiner Lebenspartnerin Frau Carolin Bishay die Grundstücke 60/1 und 61/1, beide KG Ratschendorf gemeinsam erwerben wollen.

Ebenso sollen die Grundstücke 60/2 und 61/2, beide KG Ratschendorf an Herrn Patrick Tuscher und an Frau Melanie Klinger veräußert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2021 aufzuheben.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.04.2021 betreffend Grundstücksverkauf in der KG Ratschendorf, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

14 b) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf der Grundstücke 60/1 und 61/1, beide KG Ratschendorf.

Bgm. Heinrich Tomschitz ersucht Herrn Vizebgm. Gerhard Kaufmann um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

Vom Vizebgm. Gerhard Kaufmann wird mitgeteilt, dass die Grundstücke mit der Nummer 60/1 und 61/1, beide KG Ratschendorf von der Vermessung Innogeo bereits vermessen wurden. Herr Rene Potzinger und seine Lebenspartnerin Frau Carolin Bishay würden die genannten Grundstücke mit einem m² Preis von € 20,00 gerne erwerben. Die Größe der beiden Grundstücke beträgt 426 m².

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14b) – Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke 60/1 und 61/1, beide KG Ratschendorf, mit einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 20,00 an Herrn Rene Potzinger und Frau Carolin Bishay, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

14 c) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke 60/2 und 61/2, beide KG Ratschendorf.

Vom Vizebgm. Gerhard Kaufmann wird mitgeteilt, dass die Grundstücke 60/2 und 61/2, beide KG Ratschendorf mit einer Grundstücksgröße von gesamt 33 m² von Herrn Patrick Tuscher und Frau Melanie Klinger, mit einem Quadratmeterpreis von € 20,00 pro m² gerne erworben werden würden.

Der Lageplan wird als Beilage K beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag – Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundstücke 60/2 und 61/2, beide KG Ratschendorf mit einem Quadratmeterpreis von € 20,00 an Herrn Patrick Tuscher und Frau Melanie Klinger zu veräußern, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 15) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag zum Schulbus im Gelegenheitsverkehr.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass wie bereits berichtet mit Herrn Karl Hütter eine Besprechung bei der Finanzlandesdirektion stattgefunden hat. Gegenstand dieser Besprechung war die Bezahlung des Schülergelegenheitsverkehrs für die Schulen VS Ratschendorf und MS Deutsch Goritz. Die Bezahlung des Schülergelegenheitsverkehrs für das Schuljahr 2020/2021 wurde erst im März 2021 von der Finanzlandesdirektion freigegeben, ansonsten hätte die Gemeinde Deutsch Goritz diese Kosten übernehmen müssen. Betreffend Kostenübernahme des Schülergelegenheitsverkehrs fanden bereits einige Besprechungen mit Herrn Karl Hütter und dem Vorstand der Gemeinde Deutsch Goritz statt. Bei diesen Gesprächen wurde vereinbart, wenn die Finanzlandesdirektion die Kostenübernahme des Schülergelegenheitsverkehrs nicht mehr zustimmt, wird eine Kostenteilung in der Höhe von € 5.000,00 für Herrn Karl Hütter und der Kostenbeitrag in der Höhe von € 10.000,00 für die Gemeinde Deutsch Goritz vereinbart. Die Richtlinien werden aber immer strenger, da in der Zwischenzeit der Regiobus eingeführt wurde. Die Zumutbarkeitsgrenze eines Fußweges für die betroffenen Schüler beträgt 2 km bis zur Bushaltestelle. Jene Kinder, die zur Bushaltestelle eine Wegstrecke von weniger als 2 km zurücklegen, müssen mit dem Regiobus fahren. Zum jetzigen Zeitpunkt dürften nur mehr die Kinder von Hofstätten, Krobathen, Haselbach und Schrötten mit dem Schülergelegenheitsverkehr mitfahren (Grund: es fährt kein Regiobus). Jene Kinder, welche mit dem Regiobus in die Schule gebracht werden könnten, haben den Regiobus nicht in Anspruch genommen, da die Eltern die betroffenen Kinder privat in die Schule gebracht haben. Das Ergebnis über diese Privatfahrten ist nach wie vor das Verkehrschaos in der Früh und zu Mittag vor der Volksschule in Ratschendorf. Das nächste Thema ist, dass ein Grundstück zur Verfügung gestellt wurde, damit ein Gehsteig errichtet werden konnte, aber nun kann der Gehsteig nicht mehr in Anspruch genommen werden, weil die Autos von jenen Eltern am Gehsteig parken, welche die Kinder in der Volksschule abholen. Eine Möglichkeit das Parkplatzproblem zu beheben wäre einen großen Parkplatz zur Verfügung zu stellen oder die Gemeinde Deutsch Goritz spricht sich für die Kostenübernahme von ca. € 10.000,00 für den Schülergelegenheitsverkehr bei Nichtübernahme der Kosten durch die Finanzlandesdirektion, aus. Somit könnten alle betroffenen Kinder mit dem Schülergelegenheitsverkehr zur betroffenen Schule gebracht und auch wieder abgeholt werden. Es folgt eine eingehende Diskussion und Beratung im Gemeinderat, ob die betroffenen Eltern das Angebot auch wirklich annehmen würden und das Problem somit gelöst werden kann. Man kann die Inanspruchnahme des Schülergelegenheitsverkehrs der betroffenen Schüler aber auch nicht verpflichten. Das E-Mail von Herrn Karl Hütter vom 07.06.2021 betreffend Gelegenheitsverkehr wird als Beilage L beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Vizebürgermeister Gerhard Kaufmann den Antrag über den Tagesordnungspunkt 15 – Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag in der Höhe von ca. € 10.000,00 durch die Gemeinde Deutsch Goritz, im Falle einer Nichtzusage durch die Landesfinanzdirektion zum Schulbus im Schülergelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2021/2022, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 16) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, Landesgesetzblatt Nr. 23/1986 i.d.g.F. wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend der Auszahlung des Jagdpachtschillings durch

mind. vier Wochen (03.04.2021 bis 03.05.2021) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen diesen Entwurf wurden keinerlei Einwendungen eingebracht.

Der Jagdpachtschilling kann nunmehr in der Zeit vom 11.06.2021 bis 26.07.2021 (mindestens 6 Wochen) von den Grundbesitzern (Eigentümern), während der Amtsstunden, im Gemeindeamt Deutsch Goritz abgeholt werden. Gemäß § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz 1986 leg. cit., verfallen Anteile, die nicht innerhalb der oben angeführten Frist (6 Wochen) behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Jagdpachtschilling für die Katastralgemeinden der ehemaligen Gemeinde Deutsch Goritz beträgt € 2,25/ha mit Indexanpassung. Die öffentliche Kundmachung betreffend Entwurf der Auszahlungsliste des Jagdpachtschillings und die öffentliche Kundmachung betreffend Auszahlung des Jagdpachtschillings werden als Beilage M beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der nicht abgeholte Jagdpachtschilling verbleibt in der Gemeindekasse. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 16 – Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung in der Zeit von 11.06.2021 bis 26.07.2021 des Jagdpachtschillings abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 17) Allfälliges

GR Reinhard Schlein: Da ja einige Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden geplant sind, stellt sich auch die Frage ob eine E-Ladestation für E-Bikes im Gemeindegebiet Deutsch Goritz geplant ist.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, zurzeit nicht.

Es folgt eine Diskussion im Gemeinderat betreffend Ladestation für E-Bikes.

GR Heinrich Rauch: Entlang des Weges am Gnasbach sollten die Sträucher geschnitten werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Am 29.06.2021 findet eine Besprechung betreffend Geh- und Radweg von Deutsch Goritz nach Salsach mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark im Sitzungssaal der Gemeinde Deutsch Goritz statt.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass am 21.06.2021 in der Kulturhalle in Wörth bei Gnas mit Beginn um 19:30 Uhr ein Vortrag & Diskussion – „Wenn der Acker wegschwimmt – Möglichkeiten zum Erosionsschutz“ mit Ing. Stefan Neubauer – LK Steiermark, stattfindet.

Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass ein Schreiben vom Land Steiermark, Abteilung 13, Dr. Karl Gollner vom 04.06.2021 vorliegt, dass im Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz ein Bebauungsplan mit Pultdächer beschlossen wurde. Das Schreiben von Dr. Karl Gollner vom 04.06.2021 wurde vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen, wird als Beilage N beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Diesbezüglich wird die Gemeinde Deutsch Goritz ersucht eine Stellungnahme abzugeben.

18) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende:

(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:

(GR Emmerich Pfeiler)

(GR Reinhard Schlein)

(GR Rudolf Pock)

(GR Andreas Lackner)